

Stuttgart, 06.10.2022

## Weiterentwicklung der Pflege in Stuttgart: Aktueller Stand und Handlungsempfehlungen

### Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	24.10.2022

### Bericht

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf ist eine der zentralen Herausforderungen in der Landeshauptstadt Stuttgart. Eine hohe Versorgungssicherheit für pflegebedürftige Menschen bieten stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulant betreute Pflegewohngemeinschaften und das pflegenahes Wohnen.

Der Ausbau von stationären Pflegeeinrichtungen und von ambulant betreuten Pflegewohngemeinschaften ist dringend notwendig, um eine wohnortnahe Pflegeinfrastruktur zu gewährleisten. Aktuelle Entwicklungen auf Bundes-, Länder- und Kreisebene bestätigen die Notwendigkeit des Ausbaus von flexiblen und differenzierten Pflegearrangements (siehe Anlage 1).

Der Gemeinderat hat deshalb im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 ein Förderpaket beschlossen, welches in den kommenden 10 Jahren jährlich 5 Mio. EUR für den Ausbau der stationären Pflegeinfrastruktur zur Verfügung stellt – abzüglich der in 2022/2023 beim Sozialamt anfallenden Personalaufwendungen für 0,5 VZÄ für die Entwicklung der Förderkonzeption.

In der vorliegenden Gemeinderatsdrucksache werden die wesentlichen Entwicklungen und Handlungsbedarfe der kommenden Jahre in der Pflege dargestellt. Hierfür wird zunächst auf die geplanten Maßnahmen zur städtischen Förderung zum Bau von Pflegeheimen eingegangen (Abschnitt 1).

Anschließend werden die zentralen Ergebnisse der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) vorgestellt (Abschnitt 2). Sie stehen im Zentrum der Strategie zur Weiterentwicklung der Pflege in der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Ergebnisse der KPK sind im Detail in Anlage 2 dargestellt.

In der Folge wird auf die Notwendigkeit des Ausbaus ambulanter Strukturen eingegangen (Abschnitt 3), wobei auch notwendige Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften in der Pflege dargestellt werden.

Zum Abschluss wird kurz auf das Vorhaben „Age-friendly Cities and Communities“ eingegangen (Abschnitt 4).

## **1. Maßnahmen zur städtischen Förderung zum Bau von Pflegeheimen**

Spezielle Wohn- und Versorgungsformen für Menschen mit Pflegebedarf bilden eine notwendige Säule in einem bedarfsgerechten Versorgungssystem. Durch die demographischen Entwicklungen ist ihre Bedeutung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die Sicherstellung von Selbstbestimmung und Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Bei einer zukunftsgerichteten und innovativen Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur der Landeshauptstadt Stuttgart müssen die Bedürfnisse der Bevölkerung in den Fokus gerückt werden.

Gemeinsames Ziel muss die Weiterentwicklung der Pflege hin zu einer demokratischen Sorgeskultur in geteilter Verantwortung sein. Es bedarf eines ausdifferenzierten, wohnortnahen Hilfemixes, um den vielfältigen Bedürfnissen der Stuttgarter Bevölkerung begegnen zu können. Neue bedarfsgerechte Wohnformen und innovative Versorgungsformen mit Quartiersbezug nehmen hierbei neben stationären Versorgungssettings und Angeboten aus dem Vor- und Umfeld von Pflege eine wichtige Rolle ein.

Der Beschluss zum Haushaltsantrag Nr. 623/2021 hat zum Ziel, dass mit einer städtischen Förderung zum Bau von stationären Pflegeeinrichtungen die Kosten für die Eigenanteile der Bewohner\*innen gesenkt werden. Hierfür sind in den nächsten 10 Jahren insgesamt 50 Mio. EUR vorgesehen. Die erforderlichen Mittel sollen aus den Rücklagen der Wohnraumoffensive entnommen werden.

Die Eigenanteile in der stationären Pflege setzen sich aus den Investitionskosten, den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den pflegebedingten Eigenanteilen zusammen. Teil der Gesamtkosten sind zudem eine länderspezifische Ausbildungsumlage und sonstige individuelle Zusatzleistungen.

Eine signifikante Senkung der Investitionskosten und somit der Gesamtkosten der Bewohner\*innen ist durch die im Haushaltsantrag vorgesehene Förderung nur in sehr geringem Maße möglich. Eine Beispielrechnung des Eigenbetriebs Leben und Wohnen (ELW) für das Hans Rehn Stift mit 75 Plätzen und einer angedachten Förderung in Höhe von 1 Mio. EUR bringt eine Entlastung von 1,89 EUR je Tag und Platz. Bei einem Monatsfaktor von 30 würde ein/e Bewohner\*in monatlich um ca. 56,70 EUR entlastet werden (siehe [Anlage 5](#) für eine detaillierte Berechnung). Der durchschnittliche Eigenanteil in Baden-Württemberg für stationäre Pflege liegt derzeit bei ca. 2.500 EUR.

Eine wirksame Maßnahme, um die Eigenanteile der Bewohner\*innen in stationären Pflegeeinrichtungen zu begrenzen, ist die konsequente Umsetzung eines sogenannten Sockel-Spitze-Tausches. Demnach sollten Pflegebedürftige einen fixen Beitrag leisten und das darüber hinaus gehende Risiko sollte von der Pflegeversicherung getragen werden. Leider wurde in der letzten Pflegereform dieser Schritt nur teilweise umgesetzt.

In Baden-Württemberg wurde letztmalig im Jahr 2010 ein Pflegeheimförderprogramm auf der Grundlage des Landespflegegesetzes aufgelegt. Das Förderprogramm diene vorrangig dem Ziel des Ausbaus der Pflegeinfrastruktur. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass eine Investitionsförderung nach § 9 SGB XI Abs. 2 des Pflegeversicherungsgesetzes Aufgabe der Länder ist (siehe Anlage 1).

Stationäre Pflegesettings werden auch künftig ein zentrales Element in der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf bilden. Es geht letztendlich um die Frage, wie sich institutionelle Pflegesettings weiterentwickeln müssen, um ein gutes und selbstbestimmtes Altern auch für hochaltrige, vulnerable Menschen mit zunehmend komplexer werdenden Pflegebedarfen zu ermöglichen.

Die Förderung stationärer Pflegesettings muss eine konzeptionelle Weiterentwicklung dieser Versorgungsform in den Fokus nehmen, um eine bedürfnisorientiertere Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung voranzutreiben. Auch ambulante Versorgungssettings gehen mit hohem finanziellen Aufwand einher, jedoch bieten diese das Potenzial einer bedarfsorientierten Versorgung mit Quartiersbezug.

Die Sozialverwaltung empfiehlt deshalb, folgende Angebote zu unterstützen:

### **1.1. Stationäre Pflegeeinrichtungen**

Stationäre Pflegeeinrichtungen bilden einen wichtigen Baustein in der Versorgungslandschaft für pflegebedürftige Menschen und ein Ausbau dieser Versorgungsform ist in den kommenden Jahren aufgrund der Bedarfsprognosen geboten.

Stationäre Versorgungsstrukturen werden in Zukunft einen stärker im Quartier agierenden Charakter aufweisen müssen und es sind entsprechende Quartierskonzepte zu verwirklichen. Ein gelingender Pflegemix vor Ort umfasst formelle und informelle Hilfe- und Unterstützungssysteme. Dieser gelingende Pflegemix kann nur unter Einbeziehung von stationären Pflegesettings realisiert werden.

Folglich ist es notwendig, dass stationäre Träger mit ihrem Förderantrag darlegen, wie sie mit ihrer Pflegeeinrichtung in das Quartier hineinwirken und formelle sowie informelle Hilfe- und Unterstützungssysteme in ihre Arbeit vor Ort einbeziehen möchten. Dies muss eine zwingende Vorbedingung für die Förderung sein und im Förderantrag dargelegt werden.

Zudem wird empfohlen, dass stationäre Pflegeeinrichtungen eine Förderung erhalten, wenn im Rahmen des Förderantrags dargestellt wird, dass planbare Kurzzeitpflegeplätze und/oder Tagespflegeplätze geschaffen werden. Kurzzeit- und Tagespflegeplätze leisten einen wesentlichen Beitrag, um pflegende An- und Zugehörige zu entlasten (siehe Anlage 1).

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) schreibt hierzu in der Publikation „Planungsperspektiven für die Stadt- und Landkreise 2019 - 2030“, dass für die künftige Bedarfsdeckung das Zusammenspiel der einzelnen Pflegeleistungen von Bedeutung ist. Es ist davon auszugehen, dass durch den Ausbau ambulanter Pflegestrukturen in Verbindung mit teilstationären Angeboten der Bedarf an Dauerpflegeplätzen geringer ausfallen wird, als ursprünglich vorausberechnet.

Vorhaben dieser Art sollen im Jahr 2023 bis zu einer Gesamthöhe aller bewilligten Anträge von maximal 3.935.000,00 EUR und ab 2024 mit maximal 4,0 Mio. EUR gefördert werden. Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit der Förderung von Pflegeeinrichtungen – befristet für den Doppelhaushalt 2022/2023 – die Schaffung einer 0,5 VZÄ Stelle zur Entwicklung der Förderkonzeption beschlossen. Die anfallenden Personalaufwendungen sind in 2023 bei der Fördersumme für die stationären Pflegeeinrichtungen in Abzug zu bringen.

Ziel ist es, die Förderkriterien für die einzelnen Fördermaßnahmen im ersten Quartal 2023 dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Sozialverwaltung sieht eine Verlängerung der Stelle für die Umsetzung der Fördermodalitäten als notwendig an und wird diese zum Stellenplan 2024/2025 unter Angabe der Finanzierung aus dem bereits beschlossenen Förderbudget anmelden.

Konkret bedeutet dies, dass stationäre Pflegeeinrichtungen gefördert werden sollen:

- die nachweisen, dass sie mit der Förderung den Eigenanteil signifikant senken,
- die ein ausdifferenziertes Quartierskonzept vorweisen,
- und/oder die darstellen, dass planbare Kurzzeitpflegeplätze und/oder Tagespflegeplätze geschaffen werden.

## **1.2. Innovative Modellprojekte**

Ein einseitiger bzw. ausschließlich quantitativer Ausbau der pflegerischen Infrastruktur ist nicht ausreichend, um den zunehmend vielfältigeren Wünschen und Bedürfnissen der Pflegebedürftigen nach einer Ambulantisierung der Versorgungsstrukturen gerecht zu werden. Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) greift in der Schriftenreihe „Pflegepolitik gesellschaftspolitisch radikal neu denken“ verschiedene Versorgungsmodelle bei Pflegebedürftigkeit auf, welche die Versäulung zwischen ambulant und stationär auflösen können. Diese Modelle sollten mit der städtischen Förderung zum Bau von Pflegeheimen ebenfalls unterstützt werden.

Im Diskurs um die Auflösung der Sektoren und sektorenübergreifenden Versorgungsmodelle wird diskutiert, stationäre Pflegeeinrichtungen zu Orten des Wohnens mit integrierten Leistungen, welche nach Bedarf zugewählt werden können, weiterzuentwickeln. Auch im Alter und bei Pflegebedürftigkeit darf nicht die Wohnform die Versicherungsleistung bestimmen, sondern der jeweilige, individuelle Bedarf. Das erfordert ein Pflegesystem, welches nicht mehr nach ambulant und stationär unterscheidet, sondern unabhängig vom Wohnort nur danach fragt, welche pflegerischen Leistungen notwendig sind.

Sogenannte „stambulante“ Versorgungsformen haben das Ziel, die Sicherheit stationärer Kontexte mit ambulanter Vielfalt zu verbinden und überwinden den Zwischenraum zwischen privater Häuslichkeit und stationärer Pflege. Von Seiten des Trägers werden Grund- und Wahlleistungen erbracht und ein Wohnangebot zur Verfügung gestellt. Für die Bewohner\*innen werden individuelle Leistungspakete definiert. Zu beachten ist, dass in modularen Wohn- und Versorgungsformen die Sorgeleistung in gemeinsamer Verantwortung erbracht werden sollen, d. h., dass die Verantwortung und Steuerung nicht nur von Fachkräften der Pflege übernommen wird.

Vorhaben dieser Art sollen pro Jahr bis zu einer Gesamthöhe aller bewilligten Anträge von mindestens 1 Mio. EUR gefördert werden.

Konkret bedeutet dies, dass Modellprojekte gefördert werden sollen:

- die stambulante Ansätze in ihrem Konzept verwirklichen,
- die innovative Versorgungsansätze für die Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur in Stuttgart verwirklichen. Der Fokus liegt hierbei zunächst nicht auf der Senkung der Eigenanteile.

Die Verwirklichung von innovativen Modellprojekten weicht von der ursprünglichen Intention des Haushaltsantrags, die Eigenanteile zu senken, ab. Die Mittel werden zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur eingesetzt, um auch künftig eine bedarfsorientierte Versorgung zu sichern.

### **1.3. Allgemeine Fördergrundsätze**

Neben den oben genannten inhaltlichen Vorgaben sind für die städtische Förderung von Pflegeheimen folgende Grundsätze zwingend notwendig:

- Es wird keine Doppelförderung mit bestehenden Förderprogrammen vorgenommen. Bestehende Förderprogramme können aber durch einzelne Förderzwecke ergänzt werden, für die keine Doppelförderung vorliegt.
- Im Vorfeld eines Antrags ist zwingend ein Planungsgespräch mit der Sozialplanung zu führen. Ziel dessen ist eine Bedarfsklärung und die Festlegung konzeptioneller Vorüberlegungen.
- Es werden nur Angebote freigemeinnütziger und kommunaler Träger gefördert.

Es werden transparente und nachvollziehbare Förderkriterien entwickelt, die dem Sozial- und Gesundheitsausschuss im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorgelegt werden.

## **2. Die Kommunale Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart**

Um den Herausforderungen im Bereich Pflege zu begegnen, wurde vom Gemeinderat am 09.04.2020 die Etablierung einer Kommunalen Pflegekonferenz beschlossen. Diese hat das Ziel, die Kooperation der in der Landeshauptstadt Stuttgart im Pflegebereich tätigen Akteur\*innen, Pflegekassen und sonstigen Kostenträgern sowie der medizinischen Dienste und Betroffenen zu gewährleisten und zu fördern, um eine leistungsfähige und aufeinander abgestimmte pflegerische Versorgung der Stuttgarter Bevölkerung sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Kommunale Pflegekonferenz hatte eine Projektlaufzeit vom 01.02.2021 bis 31.08.2022.

Aufgabe der Kommunalen Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart war es, gemeinsam Empfehlungen für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Pflegesettings zu entwickeln. Zentraler Faktor hierbei ist das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf. Um die Wahlmöglichkeit zu realisieren, braucht es in Stuttgart verschiedene Versorgungsformen, die in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (z. B. Modellprojekt mit den Pflegekassen als sogenanntes „stambulantes“ Angebot). Die Vernetzung und Kooperation der im Bereich Pflege tätigen Akteur\*innen nimmt hierbei eine wichtige Rolle ein.

Folgt man den zentralen Empfehlungen der Kommunalen Pflegekonferenz, sind in den kommenden Jahren zusätzliche finanzielle Fördermittel für ambulante Versorgungsformen und Personalwohnungen für Pflegekräfte notwendig. Des Weiteren muss der Ausbau von kleinem, barrierefreiem Wohnraum für Senior\*innen vorangetrieben werden. Auf diese Weise wird der Grundsatz ambulant vor stationär gestärkt.

Aufgrund sich verändernder familiärer Strukturen kann Pflege und Unterstützung oftmals nicht mehr bzw. nicht vollumfänglich innerhalb der Familie erbracht werden. Diese Situation wird durch einen Fachkräftemangel in der professionellen Pflege noch verschärft. Ein Lösungsansatz kann es sein, lokale Strukturen der gegenseitigen Sorge und Unterstützung zu entwickeln, zu fördern und zu gestalten. Durch lokale sorgende Gemeinschaften können pflegende An- und Zugehörige entlastet werden und es kann dazu beigetragen werden, dass auf Unterstützung und Pflege angewiesene Menschen zu Hause gut leben können. Die Hilfe- und Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige müssen deshalb um den „Sorgebegriff“ erweitert werden. Ein gelingender Pflegemix vor Ort umfasst formelle und informelle Hilfe- und Unterstützungssysteme.

Die Vision, dass alle Menschen in Stuttgart mit Pflege- und Unterstützungsbedarf unabhängig ihres Alters, ihres Migrationshintergrunds und ihrer Religion jeweils ohne längere Wartezeiten mit einem adäquaten Pflegeumfeld versorgt werden können, ist nur zu verwirklichen, wenn in den kommenden Jahren auch ambulante Versorgungsformen gefördert werden. Außerdem wird die Gewinnung von Pflegefachkräften und die Förderung von Nachwuchskräften im Pflegesektor einen entscheidenden Einfluss auf die Versorgungsstrukturen im ambulanten, teilstationären sowie im stationären Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart haben.

Sämtliche Handlungsempfehlungen der Kommunalen Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart sind in Anlage 2 aufgeführt.

### **3. Notwendige Maßnahmen zur Verbesserung ambulanter Versorgungsstrukturen**

Neben der Förderung von stationären Pflegeangeboten ist es notwendig, dass in den kommenden Haushaltsberatungen der Ausbau von ambulanten Pflegesettings ebenfalls mit finanziellen Mitteln gefördert wird, damit die oben aufgeführte Entwicklung nachhaltig gesichert wird. Dies stärkt das Wunsch- und Wahlrecht der betroffenen Personen und ist eine angemessene Reaktion auf die sich verschärfende Personalsituation in der Pflege.

Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege tragen wesentlich dazu bei, dass ältere Menschen bei Hilfebedürftigkeit länger in ihrem gewohnten Wohnumfeld leben können. Dies gilt es zu stärken und weiter auszubauen.

Für die Gestaltung einer bedarfsorientierten pflegerischen Infrastruktur mit Quartiersbezug sollten folgende Bereiche in eine künftige Förderung einbezogen werden.

#### **3.1. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen**

Die meisten Menschen wünschen sich, selbständig und selbstbestimmt zu leben und zu wohnen, auch wenn sie zunehmend auf Hilfe und Pflege angewiesen sind. Wohnformen für pflegebedürftige Menschen, die der eigenen Häuslichkeit nahekommen, werden angesichts des demografischen Wandels und der sich verändernden Familienstrukturen immer wichtiger. Ambulant betreute Wohngemeinschaften bieten Raum für die Realisierung des Wunsch- und Wahlrechts, ohne dabei bestehenden Pflegebedarf zu vernachlässigen.

Diese Wohnform bietet großes Potenzial für Menschen, für die ein Verbleib im bisherigen Zuhause nicht mehr möglich und eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung nicht passend ist.

In Anlage 3 werden die Grundsätze dieser Wohn- und Versorgungsform dargestellt und aufgezeigt, welche Weiterentwicklung notwendig ist.

Grundsätzlich ist es sinnvoll, weitere Mittel für einen Ausbau des bestehenden städtischen Förderprogramms für selbstverantwortete Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige bereitzustellen. Eine Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten um weitere Pflegewohnformen (z. B. anbiestergestützte Wohngemeinschaften) oder eine Erhöhung der Förderung für die Prozessbegleitung ist aus sozialplanerischer Sicht ebenfalls zu befürworten. Dadurch kann der Auf- und Ausbau von (ambulanten) Pflegewohnformen deutlich erleichtert und beschleunigt werden. Zudem muss der Ausbau ambulant betreuter Wohngemeinschaften mit umfassender Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit einhergehen, um diese in Stuttgart noch recht junge Wohn- und Versorgungsform in das Bewusstsein der Bevölkerung und Anbieter zu rücken.

### **3.2. Pflegenahes Wohnen**

Neben der stationären Pflege in Pflegeeinrichtungen wird in Zukunft das sogenannte pflegenahes Wohnen an Bedeutung gewinnen. Das pflegenahes Wohnen ist für pflegebedürftige Menschen gedacht, die sich eine eigene Wohnung alleine oder mit Partner\*in wünschen. Notwendige Pflegeleistungen werden ambulant erbracht und für eine hohe pflegerische Versorgungssicherheit ist eine 24-Stunden-Präsenzkraft vorhanden. Ergänzt wird das pflegenahes Wohnen durch ambulant betreute Wohngemeinschaften, einen mobilen Dienst, Begegnungsräume oder einer Tagespflege im selben Gebäude. Das pflegenahes Wohnen folgt der Intention des Pflegestärkungsgesetzes II, welches ambulante Versorgungsstrukturen stärkt und dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verpflichtet ist.

Das pflegenahes Wohnen wirkt mit seinen ambulanten Angeboten sehr stark in das Quartier hinein, so dass eine Förderung der Begegnungsräume und der Förderung der Quartiersarbeit in Sinne einer Caring Community empfohlen wird.

Eine Besonderheit des pflegenahen Wohnens liegt in der Zwischenstellung zwischen Heim und Häuslichkeit, aus der heraus neue Wohn- und Versorgungsbausteine miteinander kombiniert sowie Versorgungssicherheit und Selbstbestimmung in besonderer Weise ausbalanciert werden.

### **3.3. Gewinnung von Fachkräften und Förderung der Ausbildung im Pflegesektor**

Die Gewinnung von Pflegefachkräften und die Förderung von Nachwuchskräften im Pflegesektor haben einen entscheidenden Einfluss auf die Versorgungsstrukturen im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich der Landeshauptstadt Stuttgart. Um künftige Vorhaben umsetzen zu können, bedarf es einer zielgerichteten Strategie zur Personalgewinnung und Ideen, mit welchen Maßnahmen die Landeshauptstadt Stuttgart Pflegefachkräfte und Auszubildende gewinnen und in der Stadt halten kann (siehe Anlage 4). Auf diese Weise können künftige Versorgungsangebote personell ausgestattet werden.

Um die Arbeit der Koordinierungsstelle für die generalistische Pflegeausbildung nach Ablauf der Förderung durch das Land zu verstetigen, werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Dauerhafte Finanzierung der Koordinierungsstelle in der Landeshauptstadt Stuttgart im bisherigen Umfang,
- Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Umsetzung von Personalgewinnungsmaßnahmen,
- Förderung von Wohnraum für Pflegefachkräfte und Auszubildenden in der Region Stuttgart durch geeignete Projekte, z. B. durch Förderung des Personalwohnungsbaus von Trägern der ambulanten und stationären Altenhilfe.

#### **4. Age-friendly Cities and Communities**

Die mit dem Förderpaket und den Empfehlungen der Kommunalen Pflegekonferenz zu schaffende bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur ist eine wichtige Basis einer altersfreundlichen Stadt, für deren generationengerechte Gestaltung jedoch ergänzende Maßnahmen in den Bereichen Mobilität, Teilhabe oder Wohnen erforderlich sind. Als Antwort auf den demografischen Wandel hat der Gemeinderat daher beschlossen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart dem globalen Netzwerk der Weltgesundheitsorganisation (WHO) „Age-friendly Cities and Communities“ beitreten soll (GRDRs 42/2022 „Beitritt der Landeshauptstadt Stuttgart in das globale Netzwerk Age-friendly Cities and Communities der Weltgesundheitsorganisation (WHO)“). Dieses im Jahr 2010 gegründete Netzwerk umfasst 1.333 Städte und Gemeinden aus 47 Ländern (WHO, Juli 2022). Grundlage des Netzwerks ist der WHO-Ansatz, Altern als einen lebenslangen und aktiven Prozess zu begreifen, dessen Gelingen von der Schaffung alters- und damit auch generationenfreundlicher kommunaler Strukturen abhängig ist. Mit Unterstützung des Netzwerks möchte sich die Stadt Stuttgart gezielt zu einer altersfreundlichen Stadt entwickeln, in der alle Generationen gesund, selbstbestimmt und aktiv miteinander leben und altern können.

Für die Umsetzung setzt die Stadt Stuttgart auf einen beteiligungs- und sektorenübergreifenden Ansatz: Es soll eine breite städtische Allianz gebildet werden, in die alle Referate und Ämter der Stadtverwaltung, politische Akteur\*innen, Senioren-Expert\*innen und Selbstvertretungen, die Partner\*innen der Wohlfahrtspflege, Stiftungen usw. einbezogen werden. Bereits existierende altersfreundliche Aktivitäten der Stadt, zu denen auch die Versorgungsstruktur im Pflegebereich gehört, sollen sichtbar gemacht und auf eine bewusste Vernetzung hingewirkt werden. Für die Gesamtkoordination wird ein Steuerungsgremium „Altersfreundliche Stadt“ eingerichtet.

Zudem soll in einem partizipativen Verfahren die Altersfreundlichkeit der Stadt anhand der von der WHO definierten Kennzeichen in den Bereichen Inklusion, Teilhabe, Bürgerschaftliches Engagement und Beschäftigung, Kommunikation, Kommunale Dienstleistungen, Gestaltung des öffentlichen Raums, Mobilität sowie Wohnen evaluiert werden. Der Beteiligungsprozess wird in einem geeigneten Stadtbezirk begonnen. Ältere Menschen und weitere Einwohner\*innen, Interessenvertretungen, soziale Akteur\*innen und die Stadtverwaltung bewerten die Alters- und Generationenfreundlichkeit ihres Sozialraums, ermitteln Bedarfe, sorgen für Vernetzung und entwickeln Maßnahmen für ein Handlungskonzept. Die gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsansätze werden generalisiert.



Langfristig soll auf diese Weise eine neue Form der sektorenübergreifenden und beteiligungsorientierten Zusammenarbeit in der Stadtverwaltung mit dem Ziel etabliert werden, die Stadt im Sinne des Konzepts der „urbanen Resilienz“ widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen und in die Lage zu versetzen, flexibel auf Herausforderungen wie den demografischen Wandel und seine Folgen reagieren zu können.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

---

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Dr. Alexandra Sußmann  
Bürgermeisterin

Anlagen

1. Situation in der Pflege auf Bundes-, Landes- und Stadtkreisebene sowie gesetzliche Entwicklungen der Pflegeversicherung
2. Empfehlungen der Kommunalen Pflegekonferenz der Landeshauptstadt Stuttgart
3. Ambulant betreute Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen
4. Gewinnung von Fachkräften und Förderung der Ausbildung im Pflegesektor für die Landeshauptstadt Stuttgart
5. Investitionskostenberechnung

<Anlagen>